

Positionspapier des Landessportbundes Thüringen e.V. zur schrittweisen Rückkehr in den Vereinssport

Der organisierte Vereinssport in Thüringen bewegt 366.064 Menschen in 3.392 Sportvereinen. Die Sportler*innen, Übungsleiter*innen, Sportfunktionär*innen und Vereine benötigen ebenso wie andere Bereiche der Gesellschaft eine Perspektive, wie der Weg aus dem kompletten Stillstand heraus gelingen kann. Hierbei muss schrittweise und bedacht vorgegangen werden, aber gerade die gesundheitlichen Vorteile des Sporttreibens sollten dieses Anliegen bekräftigen. Der Landessportbund Thüringen stimmt den vom Deutschen Olympischen Sportbundes formulierten zehn „Leitplanken“ zu und untersetzt das mit praktischen Beispielen, welche uns durch Thüringer Sportvereine mitgeteilt wurden.

Voraussetzung für die folgenden Beispiele und Empfehlungen ist die Lockerung des Kontaktverbotes nach dem 3. Mai sowie die Anpassung der „Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2“ und dem damit verbundenen Bußgeldkatalog. Vor allem in den Bereichen „Aufenthalt im öffentlichen Raum“ (§ 2) und „Schließung von Einrichtungen und Angeboten“ (§ 5).

Bei dem vom Landessportbund Thüringen ausgearbeiteten Positionspapier handelt es sich um allgemeine Empfehlungen, deren Einzelfallprüfung und Umsetzung durch die Sportfachverbände und zugehörigen Vereine erfolgen muss. Die Sportfachverbände sollten anschließend spezielle Regeln und Handlungsempfehlungen für ihre jeweiligen Sportarten erlassen. Es gibt Sportarten, bei denen eine Ausübung unter den gegebenen Verhaltensregeln unkomplizierter möglich ist als bei anderen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, für welche Altersgruppen eine schrittweise Rückkehr in den organisierten Sport je nach Sportart sinnvoll ist. Dies betrifft insbesondere Risikogruppen, d.h. Menschen mit Vorerkrankungen bzw. im hohen Alter wie Senioren- und Rehabilitationssportgruppen sowie – so lange Schulen und Kindergärten geschlossen sind – auch Kinder und Jugendliche. Eine große Herausforderung wird es für Übungsleiter*innen sein, bei jüngeren Kindern im Trainingsbetrieb den Mindestabstand dauerhaft zu gewährleisten. Andererseits wäre es für diese Altersgruppe (z.B. bei einer Reduzierung der Gruppenstärke) angesichts des Bewegungsdranges und der Einschränkungen der letzten Wochen besonders wichtig! Eine schrittweise Rückkehr in den organisierten Sport bei Erwachsenen sehen wir grundsätzlich als einfacher möglich und sogar sehr empfehlenswert.

Um Haftungsrisiken für ehrenamtliche Vereinsvorstände zu mindern braucht es möglichst eindeutige und klare Regeln. Denn Ihnen obliegt es, entsprechende Bedingungen und Regeln für das Sporttreiben in den jeweiligen Sportarten an die verantwortlichen Übungsleiter zu kommunizieren. Darüber hinaus muss jedes Mitglied selbst entscheiden, ob es in der gegenwärtigen Situation die Sportangebote des Vereins in Anspruch nehmen möchte.

Für den Landessportbund Thüringer ergeben sich folgende Perspektiven:

- Perspektive für den Vereinssport
- Perspektive für das Ehrenamt und Hauptamt im Sport
- Perspektive für den Leistungs-/ Nachwuchssport

Perspektive für den Vereinssport

- Aktivitäten an der frischen Luft, wie Tennis, Laufen, Radfahren, Kanu (1er-Kanu), Segeln, Golf etc. sind gut für den Einstieg geeignet
- vorerst nicht geeignet sind Kontakt- und Mannschaftssportarten wie Kampfsport und Sportsportarten, aber auch Sportarten, bei denen enger Kontakt besteht, wie Rudern und Doppel im Tennis
- im Bereich der Kampf- und Mannschaftssportarten sind wiederum Technik-, Kraft-, und Athletiktraining unter Einhaltung der Abstandsregelungen umsetzbar
- kein Sportbetrieb bei speziellen Risikogruppen: Senioren- bzw. Rehabilitationssportgruppen
- Kinder- und Jugendsportgruppen erst mit Beginn von Schul- und KITA-Öffnungen sowie möglichst in deutlich kleineren Gruppen – z.B. durch Aufteilung der Trainingsgruppe
- die Träger der Sportstätten müssen beurteilen, ob in der Sportstätte Kriterien wie maximale Personenzahl, Abstands- und Hygieneregeln sichergestellt werden können (z.B. im Tischtennis und Kegeln möglich)

Was müssen Sportler*innen beachten?

- keine Fahrgemeinschaften zur Trainingsstätte bilden
- kein Händeschütteln
- Umziehen und Duschen vor und nach dem Training individuell am eigenen Wohnort
- Aufenthaltsdauer vor und nach dem Training an der Trainingsstätte so kurz wie möglich halten

Was ist beim Training zu beachten?

- Trainingseinheiten sollten ausschließlich individuell, zu zweit oder in Kleingruppen
- keine ständig wechselnden Trainingspartner*innen, d.h. stets die gleichen Paare oder Kleingruppen
- Training nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- während der gesamten Trainingszeit ist zu gewährleisten, dass ein Abstand von möglichst zwei, mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen (z.B. Spieler*innen, Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen) eingehalten wird
- Training von Spielsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist zu unterlassen
- keine Korrekturen durch Trainer*innen mit Körperkontakt
- Trainingspläne für „Zuhause“-Einheiten als Ergänzung

Was ist in den Sportstätten zu beachten?

- Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten von Sportstätten und –anlagen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind zu gestatten
- entsprechende Hygienemaßnahmen (Händewaschen) sollten möglich sein
- Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden
- die Trainingsstätte muss ausreichend gelüftet werden
- das Training von mehreren Übungsgruppen ist so zu gestalten, dass der Wechsel der Gruppen nicht zu Ansammlung am Ein- oder Ausgang der Sportstätte führt

Wie sollte das Vereinsleben gestaltet werden?

- ständige Anpassung und Überprüfung der Situation durch Vorstand über digitale Wege
- Mitbestimmung und Informationsweitergabe für die Mitglieder sind über digitale Medien sicherzustellen
- Mitgliederversammlungen möglichst auf virtuellem Weg oder auf später verschieben
- keine Vereinsfeste und Co.

Perspektive für das Ehren- und Hauptamt im Sport

- durch die teilweise Öffnung von Sportvereinen können Trainer*innen und Übungsleiter*innen wieder teilweise kleinere Tätigkeiten übernehmen
- die im Sport tätigen Freiwilligendienstleistenden könnten ihre Einsatzstellen in der Organisation und Durchführung der neuen „Normalität“ unterstützen.
- neben der Wiederaufnahme des Schulunterrichts in Thüringen ist auch die Wiederaufnahme der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Sport ein wichtiger Schritt. Hierzu könnte die Kombination von Präsenz- und E-Learning-Phasen genutzt werden, um in kleinen Lerngruppen [8 bis 10 Personen] unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln die Qualifizierung durch den Landessportbund Thüringen und seine Mitgliedsorganisationen wieder verstärkt aufzunehmen.

Perspektive für den Leistungs-/ Nachwuchsleistungssport

- Schrittweise Freigabe des leistungssportlichen Trainings für Bundes- und Landeskaderathleten an den Stützpunkten in Jena, Erfurt, Oberhof, Suhl und Waltershausen in den nächsten Tagen. Die Grundlage dafür bildet die Umsetzung der DOSB-Handlungsempfehlungen aus der „Prozessbeschreibung zur schrittweisen Aufnahme des Trainingsbetriebs an potenziellen Trainingsstätten für Bundeskader“
- Sicherung der Durchführung des Spezialsportunterrichts an den Stützpunkten in Jena, Erfurt und Oberhof mit der schrittweisen Aufnahme des Schulbetriebes am 27.04.20
- Enge Abstimmung zwischen Schulleitungen, Fachverbänden, Landessportbund Thüringen, Olympiastützpunkt Thüringen und dem TMBJS.

Die vorgenannten Empfehlungen sind exemplarisch und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Umsetzung ist im Rahmen von Einzelfall-Prüfungen zwischen dem verantwortlichen Übungsleiter des Vereins mit dem jeweiligen Träger der Sportstätten vor Ort zu prüfen und abzustimmen.

Thomas Zirkel
Hauptgeschäftsführer